Beilage zu Nr. 93 der Düsseldorfer Zeitung.

Sonntag den 2. April 1848.

würde, von Preußen als Kriegserklärung angesehen werden würde. Die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit dem deutschen Bundeslande Holstein rechtfertigt diesen Schritt zur Genüge.

Rendsburg, vom 29. März. Der Eintritt Olshausens in die provisorische Regierung wird durch folgendes Cirkulaire bestätigt: In Folge unserer Aufforderung ist der Eisenbahndirektor Olshausen in die provisorische Regierung mit eingetreten und hat in derselben das Departement der Polizei (Sicherheits-, Gesundheits- und Wegepolizei, Strafanstalten und Armenwesen) übernommen. Rendsburg, den 28. März 1848. Die provisorische Regierung: Beseler. F. Reventlou. M. T. Schmidt. J. Bremer.

Oestreich.

Wien, vom 26. März. Gestern am 25. März erschien folgender Tagesbefehl für die Nationalgarde:

Nachdem Fälle vorkommen, daß unmoralische Menschen ihre schlechten Gesinnungen durch geschriebene und gedruckte Maueranschläge veröffentlichen, und dadurch das Vertrauen in die Masse der gut denkenden Einwohner zu schwächen vermeinen, so ist es die Pflicht der Letzteren, diese wenigen verbrecherischen Auswürflinge in ihren schändlichen Bestrebungen zu hindern und jeden möglichen bösen Erfolg mit allem Eifer hintanzuhalten.

Die Nationalgarde, mit Vorzug für diesen Zweck berufen, hat derlei Maueranschläge oder sonstige unter der Bevölkerung vorkommende Schriften möglichst zu beseitigen und zu vertilgen, und deren Urheber im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben, wozu der allgemein herrschende Geist der Ordnung ihnen in jedem Wohldenkenden der Bevölkerung die erforderliche Hülfe leisten wird.

Hopos, k. k. F. M. L.

Hierzu macht die Wiener Zeitung folgende Bemerkung: „Der vorstehende Tagesbefehl an die Nationalgarde, womit derselben zugemuthet wird, die der Regierung unliebsamen Maueranschläge zu beseitigen, zu vertilgen und deren Urheber der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben, hat uns mit gerechtem Staunen erfüllt. Solche Plakate sind entweder mit dem Namen des Verfassers oder Druckers bezeichnet, oder sie sind es nicht. Im ersten Falle gibt es Gesetze, um den Urheber und Verbreiter einer verwerflichen Affiche zur Rechenschaft zu ziehen; im zweiten Falle ist es die Sache der Lokalbehörde, den Thatbestand auszumitteln. In einem constitutionellen Staate muß aber vor Allem erst nachgewiesen werden, ob ein solcher Maueranschlag wirklich etwas Gesetzwidriges enthalte, um eine so gewaltsame Maßregel, wie das Herunterreißen des Placats und die gefängliche Einziehung des Verbreiters gehörig rechtfertigen zu können. Die Entscheidung darüber steht dem Geschwornengerichte zu.

Die Ausführung dieser willkürlichen Eingriffe in die Rechte der Staatsbürger, — bevor noch der richterliche Ausspruch erfolgte, — der Nationalgarde auferlegen zu wollen, hieße nicht nur das Ansehen dieses volkthümlichen Instituts in den Augen des Publikums herabsetzen, sondern würde auch den Privat-Ansichten jedes einzelnen Nationalgarden einen sehr gefährlichen Spielraum zugestehen, indem Jeder nach seiner individuellen Meinung befugt, ja sogar verpflichtet wäre, bei einem so brutalen Verfahren mit Hand anzulegen. Es frägt sich, soll der Einzelne die Verantwortung dieser improvisirten Execution allein auf sich nehmen, oder muß er im vorkommenden Falle die Anzeige beim nächsten Commando machen, damit sich die Wachstube in ein Censur-Collegium verwandle."

Wien, vom 27. März. Glaubwürdige Reisende, die heute aus Italien eintrafen, sagen aus, Mailand sey 8 Stunden mit 30 12pfündigen Kanonen von Radetzky beschossen worden. Nach hergestellter Ruhe habe sich der Marschall mit Zurücklassung des Kommandos an den General der Kavallerie Grafen Walmoden nach Verona begeben. Ein Schaar Schweizer und Piemonteser, welche zu Hülfe eilte, war durch unsere Truppen in die Stadt zurückschlagen worden, wobei sich das 10. Jägerbataillon (Oberst v. Kopal) sehr auszeichnete. Palma nuova war von dem dreimal vom Kaiser von Oestreich begnadigten 78jährigen ehemaligen Feldmarschall-Lieutenant Zucki übertrumpelt worden.

In Udine sind die Truppen zu den Insurgenten übergegangen.

Padua hält sich noch.

Frankreich.

Paris, vom 30. März. Das demokratische Central-Wahl-Comite für Paris und das Departement der Seine macht heute die Namen der 34 Kandidaten bekannt, die den Wählern als Deputirte in die Nationalversammlung empfohlen worden sind. Diese 34 Namen wurden in Uebereinstimmung mit allen demokratischen Clubbs in einer Generalversammlung durch Scrutin festgestellt. Da die gemäßigte Partei nun eine Gegenliste aufstellen wird, so wird der Wahlkampf in Paris sehr einfach zwischen beiden Listen stattfinden und die übrigen Stimmen werden sich auf eine Menge anderer Namen zersplittern. Daß die Kandidaten des demokratischen Central-Wahl-Comite's in Paris durchgesetzt werden, unterliegt gar keinem Zweifel. Die Namen sind bezeichnend und wir lassen hier folgen: 1) Die eilf Mitglieder der provisorischen Regierung: Dupont, Lamartine, Arago, Marie, Marraß, Garnier-Pages, Albert, Ledru-Rollin, Flocon, L. Blanc, Cremieux; 2) die drei Minister und der General-Sekretär der provisorischen Regierung: Carnot, Bethmont, Cavaignac und Pagnerre; 3) die zwei Adjuncten des Maire von Paris: Buchez und Recurt; 4) der Kommandant und der Generalstabs-Chef der Nationalgarde: Courtais und Guinard; 5) der Dichter Beranger; 6) der Socialist Lamennais; 7) der Bildhauer David (d'Angers); 8) der General-Sekretär des Auswärtigen: Bastide; 9) der Direktor des National: Ch. Thomas; 10) der Civil-Ingenieur Degoussee; 11) der Arzt Trelat; 12) der Ex-Pair Alton-Shee; 12) das Instituts-Mitglied Ph. Le Bas; 14) die fünf Arbeiter: Corbon, Steinmetz, Danguy, Schriftsetzer, beide Redakteurs des Atelier; Leroy, Goldarbeiter, Gründer eines Arbeitervereins; Savary, Schuster, Redakteur der Fraternite, und Launette, Tischler; 15) endlich der ehemalige Deputirte und Juli-Kämpfer Audry de Puyraveau. — Nach diesen erhielten die meisten Stimmen als Ersatzmänner: Cormenin, Vicepräsident des Staatsraths; Caussidiere, Polizeipräfekt; Dornes, Redakteur des National; A. Perdiguier, Tischlergeselle; Delistre, Maler; Delair, Fabrikarbeiter; Bernard, Buchdrucker; Teste, Professor; Baudelle, Schriftsteller; Thierry, Arzt, u. s. w. Alle diese Männer sind entschiedene Republikaner, — eine kleine Zahl davon nur sind Socialisten.

— Alle Depots der Armee von Afrika haben Befehl erhalten ihre waffenfähigen Leute nach Algier zu schicken. Der Effectivstand der afrikanischen Armee wird dadurch um 15000 Mann vermehrt werden.

Jedes Linien-Regiment in Frankreich hat den Befehl erhalten, drei neue Compagnien, jedes Cavallerie-Regiment eine neue Eskadron zu bilden. Das Fort Jour bei Pontarlier wird in Vertheidigungszustand gesetzt.

Offizielle Aktenstücke der Regierung.

1) Alle im „Moniteur" des 22., 23. und 24. Februar erschienenen Ordonnanzen und die darin enthaltenen Ernennungen werden, als bereits während der Insurektion erlassen, für ungültig erklärt.
2) Mehrere Erleichterungen und Termin-Verlängerungen in Bezug auf nicht bezahlte Wechsel und deren Proteste.
3) Ein Dekret ermächtigt den Justizminister, alle seit fünf Jahren in Frankreich lebenden Fremden ohne die früheren langen Förmlichkeiten zu naturalisiren, sobald sie ein Zeugniß des Maires oder Polizei-Präfekten von Paris oder der Regierungs-Kommission für die Departements beibringen, daß sie würdig sind französische Bürger zu werden.

Das National-Vertheidigungs-Comite hat sich für die Zusammenziehung dreier mit einander in Verbindung stehenden Lager bei Dijon, Lyon und Grenoble entschieden. Alle drei Lager zusammen werden 10[illegible]000 Mann Truppen enthalten. Sollten die Ereignisse in Italien ein Vorrücken an die sardinische Gränze nöthig machen, so wird das Armee-Hauptquartier in Lyon seyn. —

Man versichert heute, General Cavaignac habe durch telegraphische Depesche von Marseille das Kriegsministerium abgelehnt und dasselbe sey nun dem General Changarnier übertragen worden, der eben auf dem Wege nach Algier ist.

Die HH. DeKurde und Riviere sind zu Gesandten der Republik im Haag und in Lissabon ernannt worden.

Von Alex. Weill ist heute eine neue Broschüre erschienen: „Was ist die Republik? Alles? oder Nichts?"

Die meisten Hauseigenthümer von Paris haben ihren Miethsleuten den am 15. April fälligen, vierteljährigen Miethzins erlassen.

Heute Nacht hat sich ein Haufe von 3 bis 400 Personen vor die Bureaux der „Presse" des Hrn. E. Girardin begeben und dort Drohungen gegen die reaktionaren Tendenzen dieses Blattes ausgesprochen. Girardin erschien sogleich, bat die Versammlung, Delegirte zu ernennen, die eintreten und mit ihm diskutiren sollten. Dieses geschah und die Presse versichert heute, daß sowohl diese Deputation, als eine später gekommene der Societé republicaine centrale sehr befriedigt durch Girardins Erklärungen weggegangen seyen.

Die neuen Einhundert-Francs-Banknoten sind gestern zum ersten Male in Circulation gesetzt worden. Sie sind auf blau-grünes Papiere gedruckt und etwas kleiner als die alten Banknoten.

Der Club der Nationalgarde, im reaktionären Sinne gegründet, später durch die Gewalt der öffentlichen Meinung gezwungen, sich zu demokratisiren, hat sich nun in zwei Clubs gespalten, — in einen demokratischen, der seine Versammlungen in der Reitschule Fitte hält, und in einen Boargeois-Cercle-Club, der in dem bisherigen Lokal bleibt. Somit tritt die Spaltung zwischen Bürger und Volk selbst in die Reihen der Nationalgarde. — Die Anzahl der Clubs von Paris beträgt jetzt 114, in Lyon sind 37 Clubs, und so verhältnißmäßig in allen andern Städten.

** Paris, vom 30. März. Ich glaube nicht, daß in den letzten 14 Tagen in irgend einer Stadt Europas so viel gelacht worden ist, als gestern und heute hier in Paris. Fast alle deutschen Blätter, die in diesen beiden Tagen hier eintrafen, brachten uns die Nachricht von dem bereits erfolgten Einbruche französischer und deutscher Freischaaren im Badischen, von Raub, Brand, Mord und Plünderung, mit denen die Eingedrungenen ihren Weg bezeichneten, von den überall ergriffenen ungeheuern Vertheidigungsanstalten, von dem Läuten der Sturmglocken in allen Dörfern, von sechs bis sieben athemlos ansprengenden Estafetten, die die sengenden und plündernden Freischaaren selbst gesehen haben wollten, und was dergleichen unsinniges Zeug mehr ist. Wir haben hier herzlich gelacht über diesen panischen Schreck, wir haben uns aber auch gewundert, daß ihr die Quelle dieser falschen Nachrichten nicht sogleich errathen habt. Deutsche Landsleute in der Heimath! merkt ihr denn nicht, daß solche Kunststückchen von der im Finstern schleichenden Reaction ausgehen, die euch auf diese Art in Furcht und Schrecken setzen, Verwirrung in eure Reihen bringen, euch entmuthigen will, um euch desto leichter wieder unter das alte beschützende Joch der Polizei- und Militärgewalt zu bringen? Man will euch Angst machen, damit ihr euch vor der Freiheit fürchtet, man will euch einen Knecht Ruprecht aufstellen, um euch desto leichter wieder knechten zu können. Wenn ihr diese Zeilen erhaltet, seyd ihr längst über den Werth jener falschen Gerüchte aufgeklärt, ihr wißt, daß keine Freischaaren, ja daß auch nicht Einzelne in feindlicher Absicht über den Rhein gedrungen sind, — ihr lacht wahrscheinlich jetzt selbst eben so, wie wir hier lachen. Noch ein Mal! laßt euch nicht belügen und die Leichtgläubigkeit der Menge zur Contre-Revolution benutzen. Eure deutschen Landsleute von Paris, freiheitsliebende, wohlbewaffnete, fest entschlossene Männer, sind an die Gränze aufgebrochen, dort erwarten sie euern Ruf, und wenn sie, von euch gerufen, dann nach Deutschland kommen, werden sie nicht plündern, nicht brennen, nicht rauben, nicht morden, sie werden als Brüder in die Arme ihrer deutschen Landsleute eilen und mit ihnen vereint für die Freiheit fechten und sterben. Mißtraut allen lügenhaften Gerüchten, und wenn solche sich erneuern, so mögen die der Gränze zunächst Wohnenden, statt diese Gerüchte weiter ins Innere des Landes zu tragen, lieber über die Gränze nach Straßburg, nach Mühlhausen, nach Colmar eilen, und sich selbst überzeugen, daß diese Gerüchte Lügen sind, um ihre Landsleute beruhigen zu können. Das erste Bataillon der deutschen Legion ist heute, indem ich dieses schreibe, erst auf der Hälfte des Weges nach Straßburg (in Epernay), das 2. und 3. Bataillon (12 Compagnien zu 100 Mann) sah ich heute abmarschiren, nachdem alle Clubbs, Deputationen aller Nationalgarde-Legionen, aller andern Nationalitäten in Paris ihnen das Geleite gegeben, nachdem La Moskowa, der Sohn des Marschalls Ney, eine begeisterte Anrede an sie gehalten hatte, nachdem sie geschworen hatten nur als Freunde und Brüder, nie als Feinde Deutschlands Boden zu betreten. Seyd unbesorgt, deutsche Brüder in der Heimath! ihr habt von den Pariser Deutschen nichts zu befürchten, — ja ich glaube, ihr werdet sie binnen Kurzem und wenn die Ereignisse in Deutschland den bisherigen Weg gehen, als Freunde, als Hülfe zur rechten Zeit begrüßen. Noch ein Mal! mißtraut den im Innern ausgesprengten Gerüchten aus reactionairer Quelle, mißtraut den von Außen kommenden Denunciationen aus communistischer Quelle, — die einen, wie die andern haben gleich unlautere Zwecke und Pläne im Rückhalte. Vertraut auf deutsche Ehrlichkeit und Treue, vertraut auf die unauslöschliche Liebe der Deutschen zu ihrem Lande, glaubt an die so oft proclamirte deutsche Einigkeit. Ich bin weder einer der Führer, noch einer der Kämpfer der deutschen Legion, ich spreche ganz unparteiisch, aber ich sehe hier die Dinge an Ort und Stelle und sage euch: Die da kommen, kommen als Freunde.

Belgien.

Brüssel, vom 30. März. Der Senat hat heute den Gesetzentwurf in Betreff der Herabsetzung des Wahlcensus zur Bildung der Gemeinderäthe angenommen.

— Die Trümmer der zu Mouscron zurückgeschlagenen sogenannten belgischen Legion sind auf 26 Waggons nach Paris zurücktransportirt worden. Von ihrer Seite sind 10 bis 12 gefallen, 20 verwundet. Die Zahl der Gefangenen kennt man noch nicht. Diese Angelegenheit beweist, daß in Belgien ein unabhängiges Volk ist, sich den Institutionen weihend, die es sich selbst gegeben, daß in Belgien eine Nationalarmee ist entschlossen, Ruhe und Freiheit aufrecht zu erhalten.

— Herr Bischofsheim, der austretende Verwalter der belgischen Bank, bleibt durch königl. Erlaß vom 25. d. für einen neuen Zeitraum von 4 Jahren in seiner Stellung.

Italien.

Der [illegible]reiche Aufstand Venedigs und der Lombardei und ihr Abfall von der [illegible]str. Monarchie bestätigen sich im vollsten Umfang. Auch Parma und [illegible] wurden natürlich von der Bewegung ergriffen, und dort war der Umsturz des bisherigen Regiments, die Vertreibung der Herzoge eine noch unendlich leichtere Arbeit als in der Lombardei, die durch eine Armee von faßt 100,000 Mann östreichischer Kerntruppen gehütet war. Und diese Armee ward in einigen wenigen Tagen besiegt, nach furchtbarem aber vergeblichem Widerstand! Im Piemontesischen und Genuesischen bildeten sich zahlreiche Freischaaren, um den Lombarden zu Hülfe zu ziehen, und Karl Albert hat beschlossen, sich selbst an die Spitze des an der Gränze zusammengezogenen sardinischen Armeecorps zu stellen.

Wir erhielten heute die erste Nummer der unter der provisorischen Regierung erscheinenden „Mailänder Zeitung" vom 23. März, deren amtlicher Theil voll ist von Dekreten und begeisterten Anreden an die „Bürger". „Es lebe Italien! es lebe Pius IX.!" ist der gewöhnliche Schluß. Der blutige Sieg („nostra sanguinosissima lotta") der Mailänder über die östreichische Besatzung nach fünftägigem Kampf wird als ein ganz vollständiger geschildert, und behauptet: das östreichische Heer stehe im Begriff, Italien auf Nimmerwiederkehr zu räumen und hinter die Alpen zurückzugehen,

welche Gott vom Beginn der Zeiten an als Italiens Gränze gesetzt. Doch besagt ein anderer Erlaß: „Provisorische Regierung. So lange der Kampf dauert, ist es nicht zeitgemäß, Meinungen über die künftigen politischen Einrichtungen unseres vieltheuern Vaterlandes aufzustellen. Wir sind für jetzt berufen, dessen Unabhängigkeit zu erobern, und die guten Bürger dürfen sich jetzt mit nichts Anderem beschäftigen, als mit dem Kampfe. Sobald unsere Sache gesiegt hat, werden unsere Geschicke von der Nation berathen und festgestellt werden. Mailand, 22. März. Gez. Casati, Präsident. Vitaliano Borromeo. Pompeo Litta. Gaetano Strigelli. Cesare Giulini. Giuseppe Durini. Marco Greppi. Antonio Beretta. Alessandro Porro."

Uebrigens deuten alle Aeußerungen auf den Gedanken eines einheitlichen Italiens unter dem Vorsitze des Papstes. Alle öffentlichen Gebäude und Anstalten der Stadt sind unter den Schutz der Guardia Civica gestellt, zu welcher alle Männer vom 20. bis zum 60. Jahre, solche, die von Taglohn leben, ausgenommen, berufen sind. Mehrere Erlasse betreffen die Organisation der „italienischen Armee", deren erste Legion das „Heer der Alpen" heißen soll. Freiwillige Streiter strömten von allen Seiten in die Stadt. In Pavia, wird verkündigt, sey der Feind ins Castell eingeschlossen; in Bergamo habe der commandirende östreichische General, ein Sohn des Vicekönigs, sich an die provisorische Regierung ergeben.

— Die Florentiner Zeitung vom 22. März enthält eine Proklamation des Großherzogs an die Toscaner des Inhaltes: Nachdem nun die Stunde der vollständigen Erhebung Italiens gekommen, werde er seinem Versprechen gemäß dieselbe mit all seiner Kraft unterstützen. Zunächst seyen zwei Truppencorps an die nördliche Gränze beordert, das eine über Pietrasanta, das andere über San Marcello. 800 freiwillige Civilmilizen aus der Stadt schließen sich den Truppen an. Die Proklamation des Großherzogs schließt mit dem Ruf: „Es lebe das constitutionelle Italien!" — Die Gazetta di Roma vom 20. März bringt eine päpstliche Ordonnanz vom 18. d. M., dergemäß die die weiß-gelbe Fahne des Kirchenstaats sofort mit den italienischen Nationalfarben grün-weiß-roth umsäumt werden solle.

Botzen, vom 25. März. Aus Mailand fehlt alle und jede Nachricht, für die man nur einigermaßen einstehen könnte. Heute Nachmittag standen wir von 2—5 Uhr am Platze, um vornehme italienische Flüchtlinge passiren zu sehen; schon Morgens kam hier der Herzog von Modena durch, der Herzog von Parma, der jetzt schon mehr im Flüchten zu regieren gewohnt ist als im Schooße seiner Lande, folgte ihm auf dem Fuße. Man sah unter dem Gefolge dieser Herren manche Gestalten, die nur zu sehr ihr System darstellten, Cavaliere mit Schooßhunden rc. Bei allem Mitleid ist's kaum möglich einiges Lächeln zu überwinden. Der Vicekönig Erzherzog Rainer übernachtete, wie uns zwei Briefe versichern, heute in Branzoll, aus Verona kommend und nach Deutschland gehend.

Schweiz.

Bern, vom 24. März. Ueber Lola Montez sind wir im Stande, folgende Aufklärungen zu geben. Sie reiste von hier mit einem russischen Hofrath, Baron von Möller, nach München und brachte dort mehrere Stunden mit dem König auf dem Polizeigebaude zu. Der König gab ihr eine Anweisung von 500,000 fl. auf Rothschild in Frankfurt. Um diese Anweisung, ehe Etwas dazwischen treten könne, zu realisiren, ging Lola nach ihrer Zurückkunft sogleich mit der Post nach Frankfurt ab, nur von dem Bedienten des Hrn. von Möller begleitet. Seit vorgestern Abend 9 Uhr ist sie wieder hier, mit dem Erfolg sehr zufrieden. Kurz nach ihrer Zurückkunft besuchte sie Peel, bei dem sie bis spät in die Nacht blieb. Sie spricht davon, daß sie bei Vevay ein Gut kaufen, und daß der König, von dem fast täglich Briefe anlangen, im Sommer hier mit ihr zusammentreffen wolle. Die Abdankung des Königs haben wir heute erfahren. Ich möchte vermuthen, daß er damit nur gezögert habe, um vorher seine Geldverhältnisse zu ordnen und Lola's Zukunft sicher zu stellen. Wahrscheinlich werden wir ihn also bald in der Schweiz sehen. (D. Z.)

Aus Bern erhalten wir eine offene Erklärung vom 19. d. „der Deutschen in der Schweiz an das deutsche Volk", unterzeichnet von dem in öffentlicher Versammlung gewählten Komite (G. Pohl, Hemmerle, Ott, Rühl, Link, Dietz, Jenne, Keyser); dieselbe spricht die Ueberzeugung aus, daß nur in baldigster Herstellung einer deutschen Republik die Freiheit, die Einheit und die Wohlfahrt Deutschlands nach Innen und nach Außen zu erreichen steht." Zu Erreichung dieser Ziele, heißt es am Schluß, „sind wir entschlossen, Gut und Blut unsererseits einzusetzen, und erklären uns feierlichst bereit, auf den ersten an uns ergehenden Ruf Alles zu verlassen und uns mit den Waffen in der Hand zur Verfügung der Volksregierung zu stellen, welche es unternimmt, die veralteten Monarchien zu zertrümmern und das Gebäude der Republik aufzurichten."

— Auch in Neubad bei Basel wurde eine Versammlung in ähnlichem Sinne gehalten, deren Aufruf (vom 26. März) ebenfalls die Republik für die beste Staatsform erklärt und für den Fall der Reaktion verspricht: daß Tausende von Deutschen in der Schweiz bereit seyen, „wohlgerüstet auf den ersten Ruf zu Hülfe zu eilen und den letzten entscheidenden Sieg mit zu erringen." (D. Z.)

Amerika.

Aus Boston vom 11. März bringt das Schiff „the Queen" am 29. Abends die Nachricht nach London: Nach Abfahrt des Dampfschiffes hat man durch den elektrischen Telegraphen aus dem Süden die Nachricht erhalten, daß der Friedenstractat mit Mexico durch den Senat ratificirt ist; nur 16 Stimmen erklärten sich dagegen.

* Benrath, vom 27. März. Auf Veranlassung der hiesigen Sicilianischen Schützen-Gesellschaft versammelte sich gestern eine große Anzahl Bürger zu einem Festzuge, welcher sich mit der schwarz-roth-goldenen Fahne in schöner Ordnung bis zur Vogelstange bewegte, wo die feierliche Aufpflanzung der Fahne stattfand. Hiernach wurde eine Bürger-Versammlung gehalten, in der mehrere Theilnehmer passende Worte über die hohe Bedeutung des Festes sprachen. Mit dem allgemeinen Jubel über Deutschlands Wiedererstehung vereinigte sich auch der frohe Gedanke, daß nun die Scheidewand niedergerissen sey, welche nicht allein zwischen den Rechten der verschiedenen Stände, sondern auch zwischen den Stadt- und Landbewohnern bisher bestand. Von Seiten der Schützen-Gesellschaft wurde noch der jüngst bedrohten Rechte hinsichtlich ihres Schießplatzes gedacht, über welchem jetzt die deutsche Fahne wehe. — Die Herzen aller Anwesenden aber beseligte die Hoffnung, daß die dreifarbige Fahne uns bald verkünden werde:

„das aus der schwarzen Nacht emporgestiegene Morgenroth strahlt als goldene Sonne!"—

Ein nothwendig gewordenes Wort!

Ein höchst beklagenswerther Vorfall hat sich ereignet, der um so beklagenswerther und strafwürdiger ist, als derselbe nicht durch das empörte und zur Wuth entflammte Gefühl eines verletzten Rechtes, sondern unverkennbar im Sonder-Interesse hervorgerufen und geleitet worden ist.

Wer wahre Freiheit will, der muß in ihr die Mittel suchen, um die Gleichheit in der allein wichtigen Auffassung des Wortes zu erstreben, welche einzig und allein eine wahrhafte Bürgerverbrüderung — nicht blos im Worte, sondern auch in der That verwirklichen kann.

Soll aber diese emporstrebende Idee zur Wahrheit werden, so muß vor allem das Festhalten an dem zum Nothwendigkeits-Gesetze gewordenen Rechtsgefühle die Grundlage seyn, welches, ehe und bevor eine positive Gesetzgebung bestanden hat, von Natur aus mit dem ersten Lebenskeime ins menschliche Herz hineingelegt war und da heißt:

Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch keinem andern.

Haltet fest an diesem Grundsatze! und nie werden die Verirrungen des gestrigen Abends sich wieder ereignen können. Ist nicht diese Grundlehre aufs schmählichste mit Füßen getreten, wenn der Stärkere Das gewaltsam an sich reißt und vernichtet, weil es seinem Geschäftsbetriebe Nachtheil droht, wodurch der Schwächere und Unvermögendere sich einen Gewerbstand zu gründen hofft?

Laßt mit der politischen Wiedergeburt Deutschlands auch die alten deutschen Bürgertugenden wieder erstehen, deren Erste ist: „Thue Recht und scheue Niemand!"

Düsseldorf, den 30. März 1848.

Ein Bürgergardist, Comp. Nr. 4.

An meine Mitbürger.

Gerne will ich glauben, daß die Schwere der Gesetzesverletzung in der Uebereilung, womit die Thathandlung vom 29. c. Abends in Vorschlag gebracht und ausgeführt worden, von deren Urhebern nicht erkannt worden ist.

Zur Belehrung eines Jeden darüber, zu welcher Gattung der Vergehen gesetzwidrige Handlungen dieser Art gehören, hebe ich die betreffenden Stellen des Strafgesetzbuchs vom 17. Dezember 1811 wörtlich aus:

Art. 440. Jede Plünderung oder Zerstörung, welche in Gemeinschaft oder in Banden und mit offenbarer Gewalt an Nahrungs- oder Waaren-Artikeln oder an sonstigem beweglichen Eigenthum begangen wird, soll mit Zwangsarbeiten auf bestimmte Zeit bestraft werden.

Art. 441. Selbst diejenigen, welche nachweisen können, daß sie sich erst durch dringende Aufforderung oder Zureden zur Theilnahme an den verübten Gewaltthätigkeiten haben hinreißen lassen, sollen mit Zuchthausstrafe belegt werden.

Düsseldorf den 30. März 1848.

Ein Bürgergardist, Comp. Nr. 4.

Berichtigung.

In dem Artikel ⁊ Düsseldorf, der gestr. Z. muß es 12. Zeile von unten heißen: — wie, die davon betroffen werden, uns glauben machen möchten; sie konnten nicht bestehen, weil sie nur für sich bestanden, mediatisirt, mittelbar, gewannen und gewährten sie Geltung.

Civilstand der Sammtgemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 9. März. Friedrich Georg, S. des Schlossers Johann Lang, Neustr. Den 10. Heinrich, S. des Schneiders Peter Hoff, Bilk. Aloisia, T. des Kleidermachers Heinrich Loecke, Bolkerstr. Den 11. Friedrich Louis, S. des Kleidermachers Wilhelm Heine, Moritz Rodeck, Wallstr. Maria Emilie, T. des Klempners Gottfried Hucklenbroich, Hundsr. Den 12. Anna Margaretha, T. des Schlossers Wilhelm Gores, Neustr. Den 13. Carl Heinrich, S. des Schusters Bernhard Bosmann, Bolkerstr. Gertrud Johanna T. des Schreiners Joseph Weigel, Kasernestr. Johann Joseph, S. des Spezereihändlers Carl Joseph Schmitz, Benratherstr. Anna, T. des Pliesterers Heinrich Servaes, Ratingerstr. Elisabeth Magdalena, T. des Schusters Nicolaus Zimmermann, Flingerstr. Friedrich August, S. des Metzgers Johann Schmitz, Kramerstr. Gerhard, S. des Tagelöhners Jos. Weirauch, Neustadt. Den 14. Catharina, T. des Tagelöhners Mathias Broichhausen, Grafenb. Agnes Elisabeth, T. des Schneiders Peter Andreas Hoff, Pyf. Louisa Maria Catharina, T. des Ober-Ingenieurs Joseph Ferdinand Wilhelmy, Bilk. Emil Anton, S. des Malers Franz Carl Mock, Bilk. Den 15. Margaretha, T. des Stuhlmachers Johann Nodis, Bastionsstr. Hubert Peter, S. des Wirthes Joh. Fuchs, Pyfrt. Johann August, S. des Cigarrenmachers Michael Priester, Ratingerstr. Peter Joseph, S. des Schneiders Joseph Fries, Reuterkas. Christina Antoinetta, T. des Hutmachers Franz Rodenkirchen, Hundsr. Den 16. Maria Louisa Henrietta, T. des Real-Schullehrers Thomas Joseph Heinrich Schellen, Grünstr. Heinrich, S. des Schusters Friedrich Lüger, Hundsr. Den 17. Soph. Gertr. Alw., T. des Malers Carl Dahl, Pyfrt. Maria Elisabeth, T. des Bäckers und Brauers Mathias Klören, Flingerstr. 4 Uneheliche. Total 26.

Heirathen.

Den 16. März. Der zu Elberfeld wohnende Packmeister Franz Hermann Storch und Wilhelmine Caroline Kretschmann, hier wohnend. Den 18. Schreiner Adolph Ludwig Göllen und Gertrud Steffen, beide in Düsseldorf wohnend. Total 2.

Sterbefälle.

Den 11. März. Martin Kreiner, 11 J. alt, Grünstr. Den 12. Elisabeth Fieth, 64 J. alt, Wittwe des Tagelöhners Gabriel Fieth, Ritterstr. Wilhelm Trosken, 37 J. alt, Schuster, ledig, Bolkerstr. Den 13. Conrad Auweiler, 67 J. alt, Holzschneider, Ehem. der Elisabeth Diepenbruck, Flingerstr. Joseph Höttergen, 6.. J. alt, Taxator, Ehem. der Elisabeth Lejeune, Flingerstr. Den 14. Christine Meichling, 8 M. alt, Oberbilk. Gertrud Konzen, 8. J. alt, Wittwe des Metzgers Jakob Ringen, Neustadt. Theresia Peltzer, 75 J. alt, Wittwe des Tagelöhners Wilhelm Scheidmann, Ratingerm. Auguste Lodenheid, 5 M. alt, Neustadt. Den 15. Franz Heinrich Carl Maria Machenschein, 1 J. 13 T. alt, Pyfrt. Felice Thekla Christina Josephina Hubertina van Baerle, .. J. alt, Flingerstr. Catharina Steffens, 68 J. alt, Wittwe des Gerbers Johann Decker, Oberbilk. Wilhelm Bürvenich, 2 J. alt, Hamm. Den 16. Christina Kräwehl, 27 J. alt, ohne Gewerb, ledig. Mathilde Cremer, 2 J. alt, Neustadt. Den 17. Sibilla Tappertzhoven, 28 J. alt, ohne Gewerb, ledig, Hamm. Den 18. Anna Erwina Ritter, 2 M. 6 T. alt, Pyfrt. 1 Todtgeborenes. Total 17.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 31. März 1848.

per Berliner Scheffel	Thlr	Sgr	Pf	per Berliner Scheffel	Thlr	Sgr	Pf
Weizen	2	12	—	Rübsamen	3	3	—
Roggen	1	20	—	Kartoffeln	—	21	—
Wintergerste . . .	1	10	—	Heu pr. Ctr à 110 ℔	1	10	—
Sommergerste . . .	1	8	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	6	—	—
Buchweizen	1	27	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	29	—	—
Hafer (neuer) . . .	1	3	—	„ „ Mai . .	28	15	—
Erbsen	2	27	—	„ „ Oktober .	29	15	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 7 Sgr. — Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 1. April, Morgens 8 Uhr: 11 Fuß 9 Z. Wind: Süd-Ost.

Adreß-Comptoir

für die

arbeitende Klasse.

Von Fr. ... W. sind uns zur Verloosung übergeben worden: Ein perlengestickter Lampenteller, eine desgl. Kindertasche und zwei gehäkelte seidene Geldbörsen, welches wir dankend hiermit anzeigen.

Der Vorstand.

Für die in Berlin verwundeten und die Hinterbliebenen der gefallenen Bürger sind bei dem Unterzeichneten baar eingegangen:

1) P. C. T. S. 11 Thlr. 10 Sgr. 2) A. W. 1 Thlr. 20 Sgr. 3) M. L. S. 5 Thlr. 4) H. S. 5 Thlr. 5) C. T. 10 Thlr. 6) G. 3 Thlr. 7) W. 3 Thlr. 8) B. W. 1 Thlr. 9) C. C. aus Cöln 1 Thlr. 10) W. E. 1 Thlr. 11) S. aus Berlin 10 Sgr. 12) L. aus W. 15 Sgr. 13) H. 15 Sgr. 14) J. J. G. 5 Thlr. 15) L. H. 1 Thlr. 16) P. P. 1 Thlr. 17) W. J. 1 Thlr. 18) G. C. 2 Thlr. 19) L. F. 1 Thlr. 20) F. H. 1 Thlr. 17 Sgr. 21) Gr. v. S. 5 Thlr. 22) G. R. 1 Thlr. 23) Fr. K. 2 Thlr. 24) C. J. 2 Thlr. 25) J. B. 1 Thlr. 26) G. H. 1 Thlr. 27) Chr. E. 1 Thlr. 28) St. 1 Thlr. 29) C. S. 1 Thlr. 30) H. van W. 1 Thlr. 31) Alt. 1 Thlr. 32) J. H. 2 Thlr. 33) J. H. H. 2 Thlr. 34) von S. aus Kettwig 1 Thlr. 35) Geschw. Z. 2 Thlr. 36) R. S. 2 Thlr. 37) ... 1 Thlr. 38) F. aus Hamm 1 Thlr. 39) ... W. 2 Thlr. 40) St. 1 Thlr. 41) F. B. aus Elberfeld 1 Thlr. 42) A. v. L. 5 Thlr. 43) J. St. 2 Thlr. 44) J. H. 5 Thlr. 45) L. T. 1 Thlr. 46) Ph. P. 1 Thlr. 47) J. St. 1 Thlr. 48) T. F. 1 Thlr. 49) C. G. 2 Thlr. 50) C. R. 1 Thlr. 51) J. J. Sp. 5 Thlr. 52) S. K. 1 Thlr. 53) G. W. H. 5 Thlr. 54) C. W. 1 Thlr. 55) v. St. 1 Thlr. 56) J. B. 1 Thlr. 57) Gd. K. 15 Sgr. 58) Gr. v. S. 30 Thlr. 59) D. 1 Thlr. 60) H. P. 1 Thlr. 61) Gra. 2 Thlr. 62) W. 1 Thlr. 63) T. P. 1 Thlr.

Im Ganzen sind bis jetzt baar eingegangen 157 Thlr. 12 Sgr. Weitere Beiträge werden gerne entgegen genommen.

P. C. T. Spohr.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die unentgeltlichen öffentlichen Gesammt-Impfungen in hiesiger Oberbürgermeisterei für das Jahr 1848 habe ich wie folgt anberaumt:

1) Am 7., 14., 21. und 28. April, 5., 12., 19. und 26. Mai, 2., 9., 16., 23. und 30. Juni, 7., 14., 21. und 28. Juli, 4., 11., 18. und 25. August, 1., 8. und 15. September, Nachmittags 2 Uhr, Impfung und Revision auf hiesigem Rathhause für die Bewohner der hiesigen Stadt.

2) Am 8. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Neustädter Schule, Impfung für die Bewohner der Neustadt. Samstag den 15. April Revision daselbst.

3) Am 22. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Bilker Schule, Impfung für die Bewohner von Bilk. Samstag den 29. April Revision daselbst.

4) Am 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Pempelfort, Impfung für die Bewohner von Pempelfort. Samstag den 13. Mai Revision daselbst.

5) Am 20. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Pempelfort, Impfung für die Bewohner von Flingern und Grafenberg. Samstag den 27. Mai Revision daselbst.

6) Am 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Derendorf, Impfung für die Bewohner von Derendorf, Mörsenbroich und Golzheim. Samstag den 10. Juni Revision daselbst.

7) Am 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Oberbilk, Impfung für die Bewohner von Oberbilk und Lierenfeld. Samstag den 24. Juni Revision daselbst.

8) Am 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Volmerswerth Impfung für die Bewohner von Volmerswerth und Flehe. Samstag den 8. Juli Revision daselbst.

9) Am 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Hamm, Impfung für die Bewohner von Hamm. Samstag den 22. Juli Revision daselbst.

Ich fordere die Eltern impfpflichtiger Kinder hiermit auf, an den bezeichneten Terminen ihre Kinder zur Impfung zu bringen oder über die vorgenommene Privat-Impfung mir bis zum 1. August c. den Nachweis vorzulegen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Impfung der Schutzpocken das einzige Schutzmittel gegen die fürchterliche Krankheit der Menschenpocken ist, die sich hier und in der Nachbarschaft im vorigen Jahre wieder mehrfach gezeigt haben und hoffe deshalb, daß alle Eltern die Impfung ihrer impfpflichtigen Kinder nicht versäumen werden, ohne daß es der Anwendung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln bedürfen wird.

Düsseldorf, den 25. März 1848.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. kunft. Monats April werden die in dem Monate März 1847 im hiesigen Leihhause versetzten Pfänder verkauft und damit Donnerstag den 13., Dienstag den 18. und Donnerstag den 27. April fortgefahren werden und zwar wird Morgens um 8 Uhr mit Preziosen angefangen und mit Ellenwaaren, sowie mit Bekleidungs- und sonstigen Gegenständen bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren werden.

Da der Verkauf der in dem Monate April 1847 versetzten Pfänder den 4. Mai beginnen wird und selbige vom 1. Mai ab nicht mehr eingelöst werden können, so werden die Interessenten an die zeitige Einlösung oder Umschreibung derselben mit dem Bemerken erinnert, daß

letztere nur Dienstag den 4., 11. und 25. April Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, geschehen kann, an welchen Tagen, sowie an obigen Verkaufstagen, das Leihhaus für die Einlöse, sowie an den Verkaufstagen auch für den Versatz geschlossen ist.

Zugleich werden diejenigen, welche aus früheren Verkäufen noch Ueberschüsse zu empfangen haben, an deren Empfangnahme bei Vermeidung der Verjährung hierdurch erinnert.

Düsseldorf, den 31. März 1848.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Leihhaus zu Neuß.

Der Verkauf aus den Monaten Dezember 1846 und Januar 1847 wird Freitag den 7. April l. J., Morgens 9 Uhr, stattfinden.

Auszug

aus dem beim Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 28. März 1848

zur Sache

der zu Uerdingen gewerblos wohnenden Theresia geb. Brockmüller, Ehefrau des daselbst wohnenden fallirten Gastwirthes Ferdinand Dornbusch, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Bloem,

gegen

1) den zu Uerdingen wohnenden Gastwirth Ferdinand Dornbusch, und
2) den zu Crefeld wohnenden Justiz-Consulenten Peter Schrick, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des Gastwirthes Ferdinand Dornbusch, beide Verklagte ohne Anwalt,

erlassenen Gütertrennungs-Urtheile.

Durch dieses Urtheil hat das Königl. Landgericht in contumaciam gegen die durch keinen Anwalt vertretenen Beklagten die Trennung der bisher zwischen der Klägerin und dem Beklagten Ferdinand Dornbusch bestandenen Gütergemeinschaft verordnet.

Düsseldorf, den 31. März 1848.

Der Advocat-Anwalt der Klägerin,
Bloem.

Auf Anstehen der Erben Neukirchen zu Hamm sollen folgende Immobilien öffentlich verkauft werden, und zwar:

A. am Donnerstag den 13. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Hansen im Luftballon zu Derendorf,

I. in der Gemeinde Pempelfort gelegen:
1) das Haus Nr. 135 an der Köln-Duisburger Chaussee, nebst Garten und gemeinschaftlichem Hofplatz, haltend im Ganzen 93 Ruthen 30 Fuß, gränzend an Tappert, Schlimm, von Kylmann, Krisemer, die Chaussee und den Weg nach Derendorf,
2) ein Garten daselbst, groß 121 Ruthen 60 Fuß, gränzend an die Chaussee, Andreas Krings und Geheimrath Trittermann,
3) ein Garten am Judenkirchhof, groß 60 Ruth. 40 F., gränzend an den Chaussee, an Sohl und zwei Wege;

II. ein Stück Ackerland im Winkelsfeld in der Gemeinde Derendorf gelegen, groß 2 Morgen 148 Ruthen, gränzend an Putz, Schulten, Fußbahn und den Derendorfer Weg;

B. am Freitag den 14. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Eickeler im Schwanen zu Hamm,

das zu Hamm am Platz unter Nr. 77 gelegene Haus nebst Hofplatz und Gemüsegarten, haltend an Flächenraum 23 Ruthen 50 Fuß.

Düsseldorf, den 17. März 1848.

Coninx.

Mobilar-Verkauf.

Auf Anstehen der Herren Kaufmann Johann Gottfried Wenker und Bürstenbinder Richard Lieber hier, als Executoren des Testaments der hierselbst verlebten Frau Wittwe des Konsistorialraths Dr. Theodor Hartmann, Clara Wilhelmine geborne Morian, und auf den Grund einer am 24. März c. erlassenen Präsidial-Ordonnanz, sollen die zum Nachlasse der Frau Wittwe Hartmann gehörigen Mobilar-Gegenstände, bestehend in Tischen, Stühlen, Kanapee, Kleiderschränken, Spiegeln u. s. w.

am Montag den 3. April l. J. und den folgenden Tage,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem an der kleinen evangelischen Kirche gelegenen Wohnhause Nr. 845, durch den unterzeichneten Notar öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Düsseldorf, den 27. März 1848.

Euler.

Oeffentlicher Verkauf

einer Leihbibliothek, Musikalien-Leihanstalt und eines Musikalien-Sortiments,

am Mittwoch den 26. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Beyer'schen Hause dahier auf der Neustraße Nr. 617.

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts Hugo Wesendonck, als Syndik der Fallitmasse von Gottfried Heinrich Beyer dahier, sollen die zu gedachtem Falliment gehörigen Vorräthe in nachstehenden drei Abtheilungen zum Verkaufe ausgesetzt werden:

1) Eine Leihbibliothek, tarirt zu 750 Thlrn., bestehend nach den gedruckten Katalogen aus c. 10,850 Bänden deutscher und c. 1857 französischen, englischen und italienischen Werken, sämmtlich in Leder oder Leinen stark gebunden.

Diese Anstalt ist regelmäßig jedes Jahr mit den besten Novitäten vermehrt worden, steht in hiesiger Stadt fast ohne alle Concurrenz da und behauptet hinsichtlich ihrer Reichhaltigkeit an französischen, englischen und italienischen Werken mit den ersten Rang in der Rheinprovinz.

Der Ertrag in der letzten Zeit war jährlich circa 1000 Thlr.

2) Eine Musikalien-Leihanstalt, tarirt zu 387 Thlr. 13 Sgr., bestehend aus 6361 Nummern, vorzugsweise Klavier- und Gesangmusik, sämmtlich in starke Aktendeckel geheftet. Ueber die ersten 5268 Nummern liegt ein gedruckter Katalog vor. Die übrigen 1093 Nummern, für einen Nachtrag bestimmt, sind nicht katalogisirt.

3) Ein Musikalien-Sortimentslager, tarirt zu 113 Thlr. 6½ Sgr., enthaltend 4244 neue- er Musikstücke, 10 starke Päcke alter Musikalien, 3 Buch rostrirtes Notenpapier, 1 Ries blaues Umschlagpapier, 45 Pfund neuer Pappendeckel, 1 großen blechernen Saitenkasten, nebst einigen Saiten-Vorräthen, Whistling, Handbuch der Literatur, neueste Ausgabe, und Senff, Jahrbuch der Musik, Band 1—5.

Nähere Auskunft über die Verkaufs-Gegenstände werden verlangten Taxatoren auf portofreie Anfragen ertheilen und zwar über die erste Abtheilung Buchhändler Herr Schreiner dahier und über die zweite und dritte Abtheilung der Musikalienhändler Herr F. W. Arnold dahier.

Düsseldorf, den 4. März 1848.

Euler, Notar.

[116] Ein erfahrener Conditorgehülfe sucht Stelle. Die Exped. d. Bl. sagt das Nähere.

Auf Anstehen der Erben Spiecker zu Urdenbach sollen folgende Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

I. am Montag den 3. April dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Peter Piel zu Urdenbach,

a) Folgende in der Gemeinde Urdenbach gelegene Grundstücke:
1) das Haus Nr. 94 an der Angerstraße zu Urdenbach, nebst Hofplatz und Garten, haltend 125 Ruthen, mit den Seiten an Bovert und einen Weg, hinten an den Mühlenbach angränzend; diese Realitäten werden in 2 Parzellen, nämlich die Gebäude mit der Hälfte des Gartens, sodann die andere Hälfte des Gartens für sich zum Verkaufe ausgestellt; letztere Parzelle bietet eine schöne Baustelle und eignen sich beide Parzellen wegen ihrer Lage am Mühlenbache vorzüglich zu gewerblichen Anlagen;
2) eine Wiese, die sog. Schneppe, groß 133 Ruthen 10 Fuß;
3) eine Wiese auf dem Ort, groß 1 Morgen 1 Ruthe 20 Fuß;
4) eine Wiese auf der Ledden, groß 3 Morgen, gränzend an den alten Rhein, Theodor Spiecker, Peter Strohn und C. Wladimer, in 3 Parzellen von je 1 Morgen;

b) ein zum Bauplatz geeignetes Stück Gartenland, der sog. Ackerkamp, zu Baumberg an der Dorfstraße gelegen, groß 65 Ruthen 20 Fuß.

II. Am Dienstag den 4. April dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Schirpenbruch an der Barriere zu Holthausen,

a) folgende in der Gemeinde Holthausen gelegene Grundstücke:
1) ein Stück Ackerland am Farnacker, groß 3 Morgen 98 Ruthen 90 Fuß, gränzend an Caspar Bennemann, Peter Schwerten, Peter Gerhard Troßdorf, Wittwe Schaafhausen und Caspar Schaafhausen, in 2 Parzellen;
2) ein Garten am Langenwaier, groß 152 Ruthen 80 Fuß, gränzend langs. an Wittwe Schaafhausen, Theodor Wessel und Joseph Schirpenbruch, vorh. an die Dorfstraße und die Chaussee von Düsseldorf nach Benrath, in 2 zu Bauplätzen geeigneten Parzellen;
3) ein Stück Ackerland am Kapellenweg, groß 1 Morgen 35 Ruthen 20 Fuß, gränzend langs. an Gertrud Real und Georg Gartz, vorh. an den Weg und die Chaussee von Düsseldorf nach Benrath;

b) folgende in der Gemeinde Wersten gelegene Grundstücke:
4) ein Stück Ackerland au'm Hallbuschgerotten, groß 98 Ruthen 70 Fuß, gränzend an die Viehstraße, Adolph Berger und Johann Helpertz;
5) ein Stück Ackerland daselbst, groß 1 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß, gränzend an den Weg, Peter Krings und Wilhelm Klein;
6) ein Stück Ackerland im Werstnerfeld, groß 3 Morgen 30 Ruthen 10 Fuß, gränzend an den Weg, Peter Mittelbach, Johann Helpertz und einen Fußweg, in 3 Parzellen;
7) ein Garten zu Wersten, groß 1 Morgen 62 Ruthen, gränzend an den Düsselbach, den Kommunalweg von Wersten nach Eller, Wilhelm Helpertz, die Dorfstraße und Peter Tapper, in 2 zu Bauplätzen geeigneten Parzellen, namentlich eignet sich die an den Düsselbach anschießende Parzelle vorzüglich zur Anlage einer Färberei oder Gerberei.

c) ein Stück Ackerland im Werstnerkamp, in der Gemeinde Eller gelegen, groß 1 Morgen 76 Ruthen 30 Fuß, gränzend an den Düsselbach, Heinrich Helpertz und Andere.

Der Parzellirungsplan und die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 17. März 1848.

Coninx.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Hamm verstorbenen Ehe- und Gärtnersleute Peter Wilh. Korfmacher und Elisabeth geborne Roß sollen

am Freitag den 28. April c.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Christian Möhker zu Hamm nachstehende daselbst gelegene Immobilien öffentlich verkauft werden:

1) Flur 24 Nr. 160, Ackerland auf dem Berg, 161 Ruthen 80 Fuß, zwischen Rüttger Korfmacher und Joseph Diederich und zwei Fußwegen;
2) Nr. 788 und 789, Haus Nr. 154 und dahinter befindlicher Gemüsegarten, auf den Garten, 51 Ruthen 10 Fuß, neben Philipp Schmalbauch und Wilhelm Korfmacher, vorhäuptig Burchartz und Gather Weg.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 4. März 1848.

Euler.

Kapitalien

verschiedener Größe liegen fortwährend auf gute Hypotheken zum Ausleihen bereit.

Düsseldorf. Euler, Notar.

Mobilarverkauf auf dem Gute Broichhausen.

Auf Ansuchen der Geschwister Thegarten werden am

Montag den 17. April d. J. und an den folgenden Tagen,
Morgens um 9 Uhr anfangend,

auf dem Gute „Broichhausen" zu Hubbelrath 17 theils trächtige, theils melke Kühe, 2 Rinder, 1 Zielochs, 3 Ackerpferde, 100 veredelte Schafe, 6 Schweine, 30 Hühner, 100 Malter Weizen, 40 Malter Roggen, 300 Malter Hafer, 20 Malter Buchweizen und die auf 80 Morgen stehende Wintersaat, ferner verschiedene Haus- und Ackergeräthe, unter andern: Karren, Wagen, Eggen, Walzen, Pferdegeschirr, mehrere Fässer Gemüse, Oefen, Schränke, Tische, Stühle, Kuchengeschirr rc. rc. öffentlich verkauft werden, und zwar Gegenstände unter 1 Thaler gegen baare Zahlung, die übrigen gegen Burgschaft auf ausgedehnten Kredit.

Das Vieh, die Haus- u. Ackergeräthe werden am ersten Tage, die Früchte am zweiten Tage versteigert.

Düsseldorf, den 25. März 1848.

Lützeler, Notar.

Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen der Erben der zu Beberich, Gemeinde Viersen, verlebten Eheleute Peter Korsch und Maria Catharina Baum, namentlich:

a. Agnes Korsch, Ehefrau des Webers Johann Peter Erker, zusammen zu Donk, Gemeinde Neuwerk wohnend,
b. Anna Margaretha Korsch, ohne Gewerbe zu Viersen wohnend,
c. Johann Peter Burysch, Handelsmann zu Boetzloe, Gemeinde Viersen, wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Tochter der benannten verlebten Eheleute Korsch, Namens Wilhelmina Korsch, ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde gesetzlich domicilirt, worüber der zu Viersen wohnende Weber Martin Baum, Nebenvormund ist, und auf den Grund eines beim Königlichen Friedensgerichte zu Gladbach am 9. November 1847 abgehaltenen und in der Rathskammersitzung des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf am 7. laufenden Monats und Jahres homologirten Familienrathsbeschlusses, sollen vor dem unterzeichneten in Gladbach residirenden hierzu committirten Königlichen Notar Heinrich Reiner Roosen,

Freitag den 28. April dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Peter Wilhelm Hersch zu Ummer, Gemeinde Viersen, folgende Immobilien öffentlich definitiv verkauft werden.

1. Ein Morgen 6 Ruthen 10 Fuß Torfgrund im Minhau, Flur D., Nr. 452.
2. 1 Morgen 39 Ruthen 30 Fuß theils Wiese, theils Torfgrund, Flur D., Nr. 643.
3. Ein im baulosen Zustande befindliches Haus nebst 23 Ruthen 30 Fuß Hausplatz in der Section Ummer, Flur F., Nr. 115.
4. 28 Ruthen 20 Fuß Baumhof daselbst, Flur F., Nr. 116.
5. 26 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst gelegen, Flur F., Nr. 117.
6. 23 Ruthen 20 Fuß Garten im Ummer gelegen, Flur F., Nr. 118.
7. 36 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst, Flur F., Nr. 119.
8. 1 Morgen 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Gerichtsbusch, Flur F., Nr. 560.
9. 103 Ruthen 60 Fuß Holz im Welterpeschen, Flur G., Nr. 124.
10. 38 Ruthen 80 Fuß Pflanzung im Ummer, Flur O., Nr. 759.
11. 2 Morgen 82 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Loh, Flur A., Nr. 204. Ab. XIII. 103.

Der Familienrathsbeschluß, worin die Taxe und Bedingungen enthalten sind, liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Gladbach, den 19. Februar 1848.

Roosen.

Mobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Herrn Ingenhoven zur Knittkaul bei Hubbelrath wird der unterzeichnete Notar

am Montag den 3. und Dienstag den 4. April,
jedesmal Mittags 1 Uhr beginnend,

zur Knittkaul, dessen sämmtliches Mobilar, als: 6 Kühe, 1 Ziege, 1 Pferd, 2 lange Karren mit eisernen Achsen, 1 Schlagkarre, 1 Wannmühle, 2 Pflüge, Egge, Wellen, 4000 Pfund Kartoffeln, 2000 Pfund Heu, Tische, Stühle, Oefen, 1 Fourneis, Schränke, Bänke, Bettstelle nebst Bettwerk, Spiegel, Kupfer, Zinn, Gemüse u. s. w. öffentlich auf ausgedehnten Kredit verkaufen.

J. Hamm, Notar.

Viehverkauf.

Die Gebrüder Jakob und Leiser Levi lassen am Donnerstag den 6. April c.,
Morgens 9 Uhr,

beim Wirthe Herrn Kaiser zu Lintorf, 30 Stück theils frisch milchgebender, theils tragender Kühe und Rinder, holländischer und münsterländischer Race, 1 Ackerpferd und 1 Fohlen, öffentlich auf ausgedehnten Kredit verkaufen.

J. Hamm, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Dienstag den 18. April 1848,
Vormittags 9 Uhr,

läßt die Wittwe von Franz Neuhaus in ihrer Wohnung zu Eller 1 Pferd, 1 hochtragende Kuh, 1 Ziege, 2 schwere Karren mit breiten Rädern, 1 mit eiserner Axe, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Walze, Pferdegeschirr, sodann Tische, Stühle, Bänke, Kommoden, Schränke, Kisten, Bettstellen, Bettwerk, Oefen mit Zubehör, große und kleine Gemüsetonnen, Geräthe von Kupfer und Zinn und andere dergleichen Gegenstände öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft verkaufen.

Benrath, den 25. März 1848.

Paniel, Notar.

Licitation zu Zons.

Auf den Grund eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 16. November 1847, erlassen in der Theilungssache von 1) Wilhelm Burbach, Lehrer zu Neuß, 2) Peter Burbach, 3) Simon Burbach, beide Seidenweber zu Holzheim, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Bloem, Advokat-Anwalt zu Düsseldorf,

gegen

Gerhard Burbach, Küster zu Holzheim, als Vormund seiner minderjährigen Kinder Ferdinand, Cäcilia und Theresia Burbach, diese drei ohne Gewerbe beim Vater gesetzlich domicilirt, wovon Friedrich Engels, Wirth zu Zons, Nebenvormund ist, Theilungsbeklagte, vertreten durch Hrn. Rings, Advokat-Anwalt zu Düsseldorf, soll

Montag den 3. April 1848,
Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Herrn Gerhard Schorn zu Zons öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, folgendes zwischen den Klägern und den genannten Minderjährigen gemeinschaftliche Grundstück:

eine Wiese, groß 4 Morgen 129 Ruthen 10 Fuß pr. Maaß, gelegen zu Zons aufm Grinth am Durchbruch, zwischen Wilhelm Falkenberg, Friedrich Engels und Erben Stevert, F. Nr. 32, 55, 109, Anh. XV' Nr. 30, Taxe Thlr. 900.

Al. Th. Ahrweiler,
Notar zu Neuß.

Lizitation zu Neuß.

Auf den Grund eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. Januar 1848, erlassen in der Theilungssache von Franz Joseph Dahlhausen, Seifen- und Lichterfabrikanten zu Neuß wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Kramer zu Düsseldorf,

gegen

Johann Bernhard Dahlhausen, Seifen- und Lichterfabrikanten zu Neuß wohnhaft, für sich und als Vormund seiner bei ihm gesetzlich domicilirten minderjährigen Kinder: Anna Christine — Franz Joseph — Anna Maria Odilia — Anna Friderike Louise und Bernhardine Dahlhausen, alle fünf ohne Gewerbe, von welchen Minderjährigen Jacob Persch, Schlosser zu Neuß wohnhaft, Nebenvormund ist, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Scherer zu Düsseldorf, soll

Donnerstag den 4. Mai 1848,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Herrn Lorenz Gervers zu Neuß, in den drei Glocken, das nachbeschriebene, zwischen den Parteien gemeinschaftliche Erbe öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden:

Ein zu Neuß, Rheinstraße D. Nr. gelegenes Erbe, bestehend in Wohn. 187, Hofraum und Hintergebäuden, [illegible] Anton Gilgens und Adolph [illegible] haupts die Straße und der städt. [illegible], Flur O. Nr. 5. Taxe [illegible] 1650.

Al. Th. Ahrweiler,
Notar zu Neuß.

Großer Pferdeverkauf zu Crefeld.

Am Dienstag den 4. April,
Vormittags 9 Uhr,

zu Crefeld in der Behausung des Schenkwirthes [illegible] Ropertz, im Zweibrückerhofe, werden: [illegible] 30 starke und gesunde Acker- und Zugpferde, im Alter von 8—12 Jahren, durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Schums, Notar.

Holz-Verkauf zu Gerresheim.

Mittwoch den 5. April,
Nachmittags 3 Uhr,

sollen zu Gerresheim, im Gasthofe zum Rosenbaum,
49 Maaßen Buchen-Holz,
3100 Stück Buchen-Schanzen,

öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Das Holz steht in den zu den Gütern Rotthaus und Trezhof gehörigen Büschen und wird von den Pächtern dieser Güter den Kauflustigen auf Verlangen näher angewiesen werden.

Neuß, den 24. März 1848.

Der Administrator
der von Lange'schen Güter,
Theodor Flemming.

[105] In einer auswärtigen Seidenfabrik und Waarenhandlung im Ueberfatz wird ein Lehrling gesucht, der die nöthigen Vorkenntnisse hat. Die darauf Reflektirenden wollen sich in frankirten Briefen, unter dem Buchstaben B., an die Expedition d. Bl. wenden.

Bekanntmachung,

den Anfang der Lehrvorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf, bei Bonn, im Sommer 1848 betreffend.

Die wissenschaftlichen Vorträge an obengenannter Lehranstalt für das Sommer-Halbjahr 1848 nehmen punktlich ihren Anfang den 1. Mai d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher sie überhaupt auf das Innigste verbunden ist. Diese Vorträge betreffen nicht blos das eigentliche Fachwissen, die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, sondern auch die demselben zur Basis dienenden sogenannten Grundwissenschaften, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Mathematik u. s. w., sowie mehrere dem landwirthschaftlichen Gewerbe vielfach dienenden und beförderlichen sogenannten Hulfswissenschaften, als: Thierheilkunde, Geschichte und Literatur der Landwirthschaft. Fur die zum besseren Verständniß dieser Vorträge erforderlichen praktischen Erläuterungen ist ebenfalls gesorgt und überdies bietet die Universität Bonn die schönste Gelegenheit noch zu vielfacher Erweiterung des Unterrichtes dar.

Wer gesonnen seyn sollte, diese Anstalt zu besuchen, um sich zu einem wissenschaftlichen Landwirth auszubilden und zu dem Ende über die Einrichtung der Anstalt und die Anforderungen, welche an die sie Besuchenden gestellt werden, vorher sich zu unterrichten wünscht, beliebe sich deshalb in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direction zu wenden, die auf alle in dieser Beziehung an sie gelangende Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Hier sey nur noch erwähnt, daß eine den Anforderungen der Jetztzeit genugende wissenschaftliche landwirthschaftliche Ausbildung nur durch einen zweijährigen Aufenthalt auf der Anstalt von dem, der sie sich allein daselbst erwerben will, zu erlangen, und zu dem Ende auch der vollständige Lehrcursus auf ihr für zwei Jahre in vier Semestern berechnet ist.

Poppelsdorf, bei Bonn, im Februar 1848.

Die Direction
der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Bürger-Garde zu Düsseldorf.

Das Haupt-Bureau der Bürger-Garde ist von heute ab in der zweiten Etage des Ständehauses (Markt) und jeden Morgen von 9 bis 1 Uhr geöffnet.

Briefe und sonstige dasselbe betreffende Anzeigen ꝛc. können in den im Vorhause angebrachten Briefkasten gelegt werden.

Düsseldorf, den 30. März 1848.

Der Chef der Bürgergarde.

Einladung

an sämmtliche anschießende Grund-Eigenthümer der Elberfeld-Duisburger und Kölner Chaussee, zur Berathung der geeignetsten Mittel um Wegschaffung der auf unserm bis jetzt noch nicht vergütetem Eigenthum stehenden Pappelbäume, im Saale am Nordpol, auf Montag den 3. April, Nachmittags 5 Uhr.

Heinr. Wenders. Carl Kürten.
W. Gehlen. P. Speiters.
Andr. Hilden.

Die Mitglieder des Central-Comite für Arbeiter und Arbeitgeber sind hierdurch auf nächsten Sonntag, Nachmittags 2½ Uhr, bei dem Wirthe Prehl zur Versammlung eingeladen.

Düsseldorf, den 29. März 1848.

Turn-Verein für Erwachsene.

Sonntag den 2. April 1848,
Nachmittags 3 Uhr,
General-Versammlung
im Turn-Lokal
(Hans…en'scher Garten, am Friedrichsbad).
Gegenstände derselben:
…ngs-Ablage des Kassirers.
1) Rechnumäßige Wahl des Vorstandes pro 1848.
2) Statut… Düsseldorf, den 1. April 1848.
Der Vorstand.

Ich wohne jetzt Neu-…cke Nr. 157, nahe am Friedrichsplatze.

Dr. Zens.

Zur Nachricht

allen Denen, welche mich am 31. d. vermißten: Nachdem ich die Duisburger Adresse gelesen, wurde ich ganz miserabel. Ich rauche und schnupfe von nun an von diesem conservativen Tabak nicht mehr.

Düsseldorf, den 1. April 1848.
Calvantius Schmerl.

Beim Beginn der Frühjahr-Saison bringe ich mein Kunst- und Neuwaschen der Shawls, Kleider ꝛc. in gef. Erinnerung.

Alle halbwollenen Vorhänge, Decken, Möbelzeuge ꝛc. werden in verschiedenartigen zweierlei Farben aufgefärbt und fast als neu hergestellt.

J. W. Sieben, Schönfärber.

Dem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Pariser Corsetten zu billigem Preise zu haben sind und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Schmoor, geb. Schnebeli,
am Markt Nr. 505,
bei Geschwister Maaßen.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer **Gesellschaft.**

Dienst vom 1. April 1848 an.

Täglich:

Von Düsseldorf nach Coblenz und Mainz-Frankfurt, Abends 11 Uhr.
- Cöln - Mainz-Frankfurt in Einem Tage Morgens 5¼ Uhr; im Anschluss an die letzten Eisenbahnzüge von Biebrich und Mainz nach Frankfurt.
- - - Coblenz Morgens 8¾; in **Bonn** im Anschluss an den 1. Zug von Elberfeld-Düsseldorf, durch den Zug von 10 Uhr Morgens von Cöln nach Bonn; — nach Düsseldorf Nachmittags 4½ Uhr.
- Bonn - Mainz-Frankfurt Morgens 8 Uhr.
- - - Coblenz Morgens 11 Uhr; nach Ankunft des 10 Uhr Zuges von Cöln (Elberfeld-Düsseldorf); nach Cöln Nachmittags 1½, nach Düsseldorf Nachmittags 2¾ Uhr.
- Coblenz - Mainz-Frankfurt Morgens 8 und Nachmittags 12½; nach Cöln Morgens 10½, nach Düsseldorf Nachm. 12½ Uhr.
- Mainz - Mannheim Morgens 6 (Anschluss an den 3. Zug nach Kehl-Strasburg); nach Cöln-Düsseldorf Morgens 6 und 7¾ Uhr.
- Mannheim - Mainz Nachmittags 2½ Uhr, (nach Ankunft des 1. Zuges von Freiburg-Basel.

Montag, Donnerstag und Samstag:
- Düsseldorf 12 Uhr Nachts nach Arnheim, Rotterdam-London.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 8¼ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 5½ Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz.**
„ „ „ 6 Uhr nach **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ „ „ 9¾ Uhr nach **Coblenz,** im Anschluß an die 1. Züge von Aachen u. Düsseldorf.
„ „ Abends 10 Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien, Frankreich und Minden-Berlin.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.
Düsseldorf, im März 1848.

Dampfschiffahrt

zwischen

Rotterdam **und Havre.**

Die erste Abfahrt von **Rotterdam** wird am 27. Februar und die folgenden vorläufig am 3., 11., 19. und 26. eines jeden Monats stattfinden.

Rotterdam, den 18. Februar 1848.

Die Agenten:
Smith & Comp.

J. E. Baeßler,

Teppich-Fabrikant aus Elberfeld,

macht hiermit die Anzeige, daß er durch Vergrößerung seines bisherigen Lokals (Flinger- und Mittelstraße-Ecke Nr. 1089) in den Stand gesetzt ist, sein hiesiges Lager in den verschiedensten

Fuß- u. Wachsteppichen,
sowie in allen Arten von
Tisch-Decken,

aufs Möglichste zu vervollständigen und empfiehlt dieselben unter Versicherung möglichst billiger und guter Bedienung, zu gef. Abnahme bestens.

Haupt-Niederlage

für die Rhein-Provinz
des concessionirten
Keilholz'schen Pflasters
gegen Hühneraugen, eingewachsene, stockigkranke Nägel, Warzen, Geschwüre, harte Haut ꝛc.
bei Apotheker Hrn. **O. van Baerle in Düsseldorf.**
Ein Töpfchen, enthaltend für 40 Pflaster Salbe: 20 Sgr.
Eine Schachtel, enthaltend 4 Pflaster: 8 Sgr.

Diejenigen der Rhein-Provinz, welche eine Niederlage zu übernehmen wünschen, können in frankirten Anfragen die Bedingungen beim Obengenannten erfahren.

Friedr. Keilholz.

[122] Eine Person gesetzten Alters und von guter Familie, welche seit mehreren Jahren in angesehenen Häusern als Köchin und Haushälterin fungirte, wünscht eine ähnliche Stelle recht bald zu finden. Die Exped. d. Bl. sagt welche.

Die
Regen- und Sonnenschirm-Fabrik

von
J. Kamphoff junior,
Hundsrückenstraße Nr. 603, der Liqueur-Fabrik des Herrn Macher gegenüber,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von Regen- und Sonnenschirmen nach den neuesten Pariser Facons, und zwar: Regenschirme von 25 Sgr. bis zu 6 Thlr., Sonnenschirme von 10 Sgr. bis zu 4 Thlr.; ferner werden daselbst Regen- und Sonnenschirme auf das Billigste und Schnellste reparirt und überzogen.

Spazierstöcke

empfiehlt in großer Auswahl und zu den bekannten billigen Preisen die Pfeifen- und Stockhandlung von Wilh. Zengerly. Erste Niederlage Neustraße Nr. 635. Zweite Niederlage Mittelstraße Nr. 1060.

Billiger Papier-Verkauf.

Um mein großes Papier-Lager etwas zu verkleinern, verkaufe ich von heute an alle Post-, Schreib- und Bücher-Papiere zu den Fabrikpreisen.

St. Schoenfeld,
Bolkerstraße Nr. 580.

Eine so eben erhaltene Sendung feiner
franz. Toilette-Seifen,
in reichhaltiger Auswahl, empfiehlt billig die Parfumerie- und Schreibmaterialienhandlung von J. E. Mevius, mittlere Bastionsstraße.

(Zurückgelegte Seifen ꝛc. werden zu und unter dem Kostenpreise abgegeben.)

[123] Ein Bäcker- und Brauer-Geselle, welcher einer Back- und Brauerei vorstehen kann, wird in Dienst gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

Heute Sonntag den 2. April
im Geisler'schen Gartenlokale
große
Harmonie,
Orchestermusik,
unter Leitung des Herrn Kapellmeisters
Schauseil,
Anfang 3 Uhr Nachmittags,
bei günstiger Witterung im Garten,
wozu ergebenst einladet

Fr. Geisler.

Täglich frischer
Maitrank,
per Flasche 8 Sgr.,
sowie preiswürdige Moselweine, Rheinweine, Bleicherte, Bordeaux und Champagner, in und außer dem Hause, bei

Gebr. Hülser,
Neustraße-Ecke, am Friedrichsplatz.

Indem ich mich beehre, die Uebernahme des von der Frau Wittwe Süß seither geführten
Gasthofes zum rothen Hause
hierselbst ergebenst anzuzeigen, und solchen zu geneigtem Wohlwollen bestens empfehle, verbinde ich damit die Versicherung, daß ich bei billigen Preisen und prompter Bedienung stets auf große Reinlichkeit halten, sowie überhaupt den Gasthof den jetzigen Anforderungen entsprechend vollständig einrichten und mobliren lassen werde.

Louis Rause Sohn,
Gasthalter zum rothen Haus.
Trier, im März 1848.

Einem verehrlichen auswärtigen Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem bisherigen Ladengeschäft heute eine
Gastwirthschaft
errichtet habe und empfehle ich mich daher bestens.

Isenbügel, bei Kettwig, den 19. März 1848.
Gustav Reiners.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem bekannten Hauderer-Geschäft mit dem heutigen Tage in meiner neuen Behausung eine
Wirthschaft
eröffnet habe, welche ich bestens empfehle.

B. Grubenhoff, Hauderer,
Flingerstraße.

Kartoffel-Anzeige.

Vorzüglich gute frühe und späte Pflanz-Kartoffel aller Art sind zu haben bei Wilhelm Spee, am Schmeck, in Mörsenbroich.

Bei Peter Göres, auf dem Gute Vogelsang zu Mörsenbroich, sind gute Kartoffeln in kleinen und großen Quantitäten, die 100 Pfund zu 1 Thlr., zu haben.

[120] Zwei Realschüler oder Gymnasiasten, denen eine freundliche Behandlung und Beaufsichtigung angeboten wird, finden bei einem hiesigen Lehrer gegen billige Vergutung Aufnahme. Die Exped. d. Bl. sagt das Nähere.

Verpachtung.

Auf dem an der Neustadt und der Düssel gleich hinter den städtischen Garten-Anlagen gelegenen Gute, „die Wasserburg" genannt, soll verziehungshalber die herrschaftliche Wohnung von 8 Zimmern, 2 Dachstuben, Küche, Keller und Stallung, sowie Benutzung der Lustanlagen, Fischteiche, eines großen Theiles des Gemusegartens und der Obstbäume, auch der Bleiche für die Haushaltung, sogleich verpachtet werden. Die Bedingungen können ebendaselbst eingesehen werden.

Das zu Erkrath am Bahnhof neu erbaute Haus, mit Stallung und anschießendem Garten, welches bisher zur Wirthschaft benutzt worden, auch sich wegen seiner günstigen Lage zu jedem andern Geschäft eignet, ist unter günstigen Bedingungen zu miethen oder zu kaufen und kann gleich bezogen werden.

Nähere Auskunft ertheilt die im Hause wohnende Eigenthümerin, Frau Kupperbusch.

…freundlich liegende Haus auf dem …stadt'schen Gute auf dem Steinwege, … Theile enthaltend, ist nebst Bleiche, Weinstöcken, Obstbäumen und freiem Durchgang in den Garten-Anlagen, verziehungshalber ganz oder getheilt zu verpachten und gleich oder später zu beziehen. Näheres daselbst.

Auf der Mitte des Steinweges ist ein erster Stock mit Zubehör, nebst Mitgebrauch der Waschküche, Bleiche und Regensarg, auch ein Beetchen im Garten, wenn es gewünscht wird, zu vermiethen. — Näheres Grünestraße Nr. 307, eine Treppe hoch.

[111] In der Mittelstraße ist der erste und zweite Stock, Küche zur Erde, Kellern, Speicherzimmer, Speicher und Mitgebrauch einer Mangel zu vermiethen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Hofgartenstraße Nr. 172, steht entweder das Unterhaus, die erste oder zweite Etage, Mitgebrauch des Kellers, Speichers, Gartens ꝛc. zu vermiethen und gleich oder später zu beziehen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 2. April:
Gastspiel des Fräul. Wenste aus Mülheim.
Letzte Vorstellung in dieser Saison:
Die Schweizerfamilie.
Lyrische Oper in 3 Akten von Weigl.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.